

Antrag der Fraktion der CDU

Unser Bremen kann mehr - Ein Haushalt des mutigen Aufbruchs statt eines engstirnigen "Weiter-so"

Bremen und Bremerhaven stehen auch nach den Jahren des Konsolidierungspfades weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Einhaltung der Vorgaben aus der Konsolidierungsvereinbarung mit der Bundesregierung ist nur gelungen, weil Bremen und Bremerhaven von historisch hohen Steuereinnahmen aufgrund der bundesweit guten Konjunktur profitieren und die Zinsausgaben historisch niedrig waren. Aufgrund falscher Schwerpunktsetzung sind dabei in den letzten zehn Jahren vor allem die Investitionen in die Infrastruktur und die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit des Bundeslandes stark gesenkt worden. Dadurch ist ein hoher Investitionsstau entstanden und Bremen konnte nur unterdurchschnittlich am Wirtschafts- und Arbeitsplatzwachstum teilhaben.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die öffentlichen Haushalte und die konjunkturelle Lage werden diese Probleme zusätzlich weiter verstärken. Der vom Senat vorgelegte Haushalt für das Jahr 2020 nimmt diese Herausforderungen nicht an. Er ist darüber hinaus auch nicht beratungsfähig, weil er wesentliche aktuelle Veränderungen bei den steuerabhängigen Einnahmen und das von der Bundesregierung beschlossene Konjunkturpaket nicht aufnimmt. Außerdem sieht er für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie nur pauschale Beträge vor, ohne dass die Maßnahmen in hinreichendem Ausmaß konkretisiert sind. So ist insbesondere nicht sichergestellt, dass geplante Mehrausgaben generationengerecht erfolgen und Absichten, allgemeine Haushaltsprobleme durch diese Mittel lösen zu wollen, wirksam unterbunden werden können.

Die Entwürfe müssen daher grundlegend überarbeitet, den tatsächlichen haushalterischen und konjunkturellen Erkenntnissen angepasst und im Hinblick auf die zu ergreifenden Maßnahmen konkretisiert werden. Die Richtschnur muss nicht die Fortsetzung der bisherigen Politik, sondern die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger sein. Ein reines „Weiter-so“ mit mehr Ausgaben und neuen Schulden darf nicht das Ergebnis der Beratungen sein. Selbst im aktuell vollkommen unzulänglichen Haushalt können exemplarisch Verbesserungen aufgezeigt werden, welche in einem neu aufzustellenden Haushalt zu berücksichtigen wären. Sie sind weder abschließend noch bilden sie sämtliche Möglichkeiten ab, die im Rahmen eines neuen Haushaltsentwurfs bestünden, sollen jedoch einen Eindruck von den zu setzenden Prioritäten geben. Folgende Handlungsfelder sind entscheidend:

1. Gerechte Bildungschancen ermöglichen

Die von dem Senat vorgelegten Haushaltsentwürfe schreiben den Status Quo, etwa in Bezug auf die Unterrichtsversorgung und die Ausstattung der Schulen, lediglich auf die steigenden Schülerzahlen fort. Eine substantielle und grundsätzlich dringend benötigte Qualitätssteigerung der bremischen Bildungslandschaft darf, anders als mitunter vom Senat suggeriert, von den vorgelegten Planungen des Senats daher nicht erwartet werden. Die nachvollziehbare Schwerpunktsetzung der Bundesregierung im Bereich Kinder und Bildung, etwa durch den Digitalpakt Schule oder das sogenannte „Gute-Kita-Gesetz“, sorgte schon vor Beginn der Corona-Krise dafür, dass Bremen hier willkommene zusätzliche finanzielle Spielräume eröffnet wurden. Mit dem Sofortprogramm für digitale Lernmittel im Zuge der Corona-Krise und den weiteren im Rahmen des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020 in Aussicht gestellten Maßnahmen kann Bremen hier nochmals erhebliche Mehreinnahmen verbuchen. Es gilt nun zukünftig sicherzustellen, dass diese effektiv und zielgerichtet zur qualitativen Verbesserung des Bildungssystems in Bremen und Bremerhaven genutzt werden. Hierzu sind nachfolgende Maßnahmen erforderlich.

Schulbauoffensive starten

Die zusätzlichen Mittel von bis zu 60 Mio. Euro aus dem höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) sind in voller Höhe zur Auflage eines großangelegten kommunalen Bau- und Sanierungsprogramms für die Schulen zu nutzen. Im Zuge der Sanierung sollten Bestandsgebäude, wo es möglich ist, mit einer Dachbegrünung und/oder einer Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch sowie mit entsprechenden Speicherkapazitäten ausgestattet werden. Zusätzlich sollten durch eine Landesrücklage übertragene Steuermehreinnahmen aus 2019 in Höhe von 40 Mio. Euro nicht, wie aktuell vorgesehen, spontan und ungeplant genutzt werden, sondern regulär in die maßnahmenbezogene Investitionsplanung aufgenommen werden, davon mindestens 8 Mio. Euro für Baumaßnahmen in Bremerhaven.

300 neue Lehrer einstellen

Des Weiteren ist es dringend notwendig, die Zahl der Lehrkräfte nicht mehr länger nur an die steigenden Schülerzahlen anzupassen, wie in den vom Senat vorgelegten Haushaltsentwürfen vorgesehen, sondern deutliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen in Bremen und Bremerhaven merklich zu steigern. In einem ersten Schritt sollen daher bereits im aktuellen Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 18 Mio. Euro zur Einstellung von 300 weiteren Lehrern abgebildet werden, um Unterrichtsausfall zu vermeiden und die Lehrer-Schüler-Relation zu verbessern. So soll die Unterrichtsqualität ebenso verbessert werden wie die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven.

Digitalisierung der Schulen vorantreiben

Auch bei der Ausstattung der Bremischen Schulen mit digitalen Endgeräten sowie der zugehörigen Infrastruktur bedarf es eines stärkeren Impulses. So sollten die vom Bund angekündigten rund 5 Mio. Euro innerhalb des Sofortprogramms für digitale Lernmittel für Digitalisierung aus Landesmitteln verdoppelt werden. Die alleinige Durchleitung von Bundesmitteln, welche die vorgelegten Haushaltsentwürfe vorsehen, reicht demgegenüber nicht aus.

Qualitätsinstitut zügig aufbauen

Um Bremens Schul- und Bildungslandschaft auch im Vergleich mit anderen Bundesländern wieder wettbewerbsfähiger zu gestalten und hierdurch unseren Schülerinnen und Schülern bessere Zukunftschancen zu ermöglichen, ruhen enorme Hoffnungen auf der zukünftigen Arbeit des Instituts für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB). Um die wissenschaftliche Begleitung und Optimierung der pädagogischen Arbeit an unseren Schulen auszubauen und auf ein solides Fundament zu stellen, somit auch den Aufbauprozess gegenüber den bisherigen Planungen erheblich zu beschleunigen, sollten die für das IQHB vorgesehenen Mittel verdoppelt werden.

Schulsport fördern

Zusätzliche Herausforderungen bestehen für den Bereich Sport, der in Bremen schon seit Jahren ein stiefmütterliches Dasein hat. Exemplarisch sei das Schulschwimmen genannt, für das bisher keinerlei Mittel in den Haushalt eingestellt sind. Dabei ist das Erlernen von Schwimmen ein elementarer Teil der Ausbildung und kann „überlebenswichtig“ sein. Gerade Schülerinnen und Schülern aus Haushalten, für die häufige Schwimmbadbesuche in jungen Jahren eine finanzielle Überforderung darstellen, sind auf dieses Programm vielfach angewiesen. Daher sollte das seit Jahren diskutierte Vorhaben nun abweichend vom Entwurf des Senats durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1 Mio. Euro gesichert werden. Ein weiteres Beispiel für ein zukunfts wichtiges Projekt für den Sport in Bremen mit Signalwirkung für den Spitzen- und den Breiten-sport, aber auch für den leistungsorientierten Schulsport, ist das ‚Haus der Athleten‘. Es unterstützt die Entwicklung der Oberschule Ronzelenstraße in Horn zu einer „Eliteschule des Sports“ und kann darüber hinaus ein wegweisendes Vorhaben für gemeinschaftlich verantwortetes Engagement von organisiertem Sport, von Bürgergesellschaft und öffentlicher Hand werden: Bremen sollte sich hier an der Finanzierung einer adäquaten pädagogischen Begleitung beteiligen.

Mehr Fachkräfte für Kitas ausbilden

Im Bereich der Kinderbetreuung sorgt der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal mittlerweile vermehrt dafür, dass neue Einrichtungen nicht in Betrieb genommen und Betreuungsplätze somit nicht besetzt werden können. Aus diesem Grund sollten Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro eingeplant werden, um das Kontingent im Rahmen der Praxisintegrierten Erzieher/-innen-Ausbildung (PiA) abermals um fünf weitere Klassenverbände (d.h. 125 Schülerinnen und Schüler) auszuweiten. So kann zusätzliches hochqualifiziertes Personal für die Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven gewonnen werden.

Hochschulen besser ausstatten

Auch die Hochschulen des Landes bedürfen dringend neuer Impulse. Der Entwurf des Senats wird weder den gestiegenen Bedarfen noch dem Anspruch an eine ambitionierte Weiterentwicklung des bremischen Forschungs- und Studienstandortes gerecht. Es sollten zunächst 12,5 Mio. Euro für Mehrbedarfe, insbesondere bei der Grundfinanzierung von Hochschulen und Bremer Landesinstituten, dem Hochschulbau sowie der Digitalisierung von Forschung und Lehre eingestellt werden. Zudem sollte die Universität Bremen aus den zusätzlichen Mitteln bei ihrer langfristigen Aufbauarbeit bezüglich einer er-

neuten Bewerbung auf die Exzellenzstrategie unterstützt werden. Die vom Senat geplante Finanzierung der Exzellenzstrategie ist bisher völlig unzureichend und geht an den tatsächlichen Bedarfen vorbei. Zusätzlich sollten finanzielle Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für eine umfassende und ergebnisoffene Machbarkeitsstudie für die Einrichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Bremen inklusive theoretischem und klinischem Teil sowie praktischem Jahr bereitgestellt werden, die in enger Abstimmung mit der Universität Bremen, den bremischen Krankenhäusern und anderen relevanten Akteuren erstellt werden soll. Die bisher vom Senat gegangenen zaghaften Schritte in Richtung einer Vorfestlegung auf eine „Universitätsmedizin light (d.h. nur klinische Phase) oder nichts“ sind dagegen vollkommen unzureichend und überholt angesichts der Tatsache, dass der von Bund und Ländern gemeinsam verabschiedete „Masterplan Medizinstudium 2020“ eine enge Verzahnung theoretischer und praktischer Inhalte während der ganzen Medizinausbildung zukünftig vorsieht. Für eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Lehrerausbildung in Bremerhaven sollten weitere 500.000 Euro angesetzt werden.

Als Gegenfinanzierung für diese Maßnahmen sollten zum einen die Ansätze für die Handlungsfelder an den realen Mittelabfluss angepasst werden. Laut Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschuss sind 2019 nur 64 Prozent der veranschlagten Mittel abgeflossen. So können (unter Berücksichtigung vorhandener Reste) 20 Mio. Euro eingespart werden, ohne den Fortgang der Maßnahmen zu verändern. Das neue Handlungsfeld Klimaschutz soll dabei nicht betroffen sein, da hier noch keine Erfahrungen zum Mittelabfluss vorliegen können. Die restlichen Mittel sollen durch eine weitere Anpassung des allgemeinen Zinstitels an das gesunkene Zinsniveau, eine Verbesserung des Gebäudemanagements, gerade was den Abschluss von Mietverträgen anbelangt, sowie eine bessere Eintreibungsquote beim Unterhaltsvorschuss freigesetzt werden.

2. Bremer Beitrag zum Klimaschutz leisten

Die vorgelegten Haushaltsentwürfe lassen auch einen zwingend notwendigen, kräftigen Impuls im Bereich des Klimaschutzes vermissen. Durch die vorgesehene Schaffung eines Globaltopfes, für den bisher weder Ideen noch ein Konzept vorliegen, wird Bremen seinen Verpflichtungen nicht ausreichend nachkommen können und erneut an seinen Klimazielen scheitern. Daher ist eine kurzfristige Aufteilung der Mittel aus dem Handlungsfeld Klimaschutz geboten, um nicht in endlosen Antrags- und Genehmigungsschleifen hängen zu bleiben.

Wasserstoffprojekt des Stahlwerkes mitfinanzieren

Zusätzlich zu den vorgeschlagenen 10 Mio. Euro im Klimatopf sollten zudem 3 Mio. Euro für eine Ausfinanzierung des Projekts zum Bau einer Pilotanlage zur Produktion von „grünem“ Wasserstoff aus Elektrolyse beim Stahlwerk Bremen zur Verfügung gestellt werden. Leuchtturmprojekte wie dieses brauchen Planungssicherheit und dürfen nicht jährlich wieder unter Finanzierungsvorbehalt stehen, auf keinen Fall dürfen sie angesichts der fortschreitenden Erderwärmung aufgeschoben werden. Die Zukunftstechnologie „grüner Wasserstoff“ kann einen erheblichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Industrie sowie von Teilen des Verkehrs- und Gebäudesektors leisten, dafür braucht es

Vorreiter. Das Land Bremen kann und sollte hier mutig vorgehen. Die Herausforderungen des Klimawandels sind als langfristige Aufgabe zu sehen, die sich nicht allein mit kurzfristigen Projekten lösen lassen.

Klimaschutzmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden ausweiten

Zudem sollten weitere 3 Mio. Euro für eine Verdreifachung der geplanten Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich eingestellt werden. Nur wenn die öffentliche Hand beim Klimaschutz vorgeht, kann sie dies auch glaubhaft von ihren Bürgerinnen und Bürgern verlangen. Photovoltaikanlagen auf Dächern und/oder Dachbegrünung und weitere energetische Sanierungsmaßnahmen sind an vielen öffentlichen Gebäuden möglich, an zahlreichen geradezu zwingend und werden doch zu selten realisiert.

Flottenumrüstung starten

Auch für die Umrüstung der öffentlichen Fahrzeugflotten auf alternative, klimafreundliche Antriebe – nicht zuletzt bei der Polizei –, von denen viele dringend ersetzt werden müssen, sind zusätzliche Mittel nötig. Vor allem soll Bremen bei der Verkehrswende mit gutem Beispiel vorgehen und seine Flotten klimafreundlich, das heißt mit Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeugen erneuern. Hier sollen 2,5 Mio. Euro eckwerterhöhend für planmäßige Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Die Haushaltsentwürfe des Senats sparen diesen Bereich komplett aus und verweisen im Hinblick auf alle Klimaschutzmaßnahmen auf Projektmittel, das ist weder akzeptabel noch seriös. Bremerhaven plant für Bremerhaven Bus die Anschaffung von drei Bussen mit Wasserstoffantrieb. Diese nachhaltigen und umweltfreundlichen Bestrebungen müssen vom Land Bremen im Rahmen des Programms zur Flottenumrüstung finanziell unterstützt werden. Auch für die Stadtgemeinde Bremen ist dieses Projekt wichtig, da die BSAG mit ihren Umrüstungsplänen von den gesammelten Erfahrungen aus Bremerhaven profitieren kann. Für den Standort Bremerhaven hat ein offensives öffentliches Engagement im Bereich ‚Wasserstoff und Antrieb‘ besondere Bedeutung, auch als Signal für die wirtschaftliche Struktur der Zukunft und die Arbeitsplätze für die Menschen in der Stadt.

Sportstättenanierung mit Klimaschutzmaßnahmen verbinden

Nicht zuletzt können auch im Rahmen lange anstehender Sanierungen weitere Potenziale gehoben werden. Der vom Senatsentwurf vernachlässigte Bereich der Sportstätten bietet sich dabei geradezu an. Mit zunächst 7,5 Mio. Euro sollte ein Sanierungsprogramm für die Sportstätten unterlegt werden, welches neben der Wiederherstellung der vollen langfristigen Funktionalität konsequent energetische Aspekte wie effiziente Heizung und Kühlung sowie effektive Dämmung in den Mittelpunkt rückt. Auch sollten stets die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern und/oder Maßnahmen zur Dachbegrünung geprüft werden. Zusätzlich müsste bei allen Maßnahmen jeweils die Nutzung der laut der Beschlüsse vom 03.06.2020 vorgesehenen zusätzlichen Bundesmittel für Gebäude- und Sportstättenanierung geprüft werden. Grundlage des Sanierungsprogramms soll eine umfassende und abschließende Bedarfs- und Prioritätenliste für alle Sportanlagen im Land Bremen sein.

Zur Gegenfinanzierung dieser Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen sollten die Ansätze der Zinskosten für die Übernahme der kommunalen Schulden verringert werden. Die Zinsen der übernommenen Schulden stellen sich tatsächlich geringer dar, als der-

zeit im Haushalt eingestellt. Laut Eckwertebeschluss des Senats vom 01.10.2019 werden sie mit 229 Mio. Euro angesetzt, laut Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschuss fallen 2020 aber lediglich knapp 198 Mio. Euro an Zinsen für alle übernommenen Kommunalschulden an. Da nach Aussage des Finanzsenators keine zusätzlichen Kosten für die neuen Kredite des Bremen-Fonds anfallen werden, muss das gleiche für hier ggf. anfallende Refinanzierungskosten gelten. Von den dadurch freiwerdenden 31 Mio. Euro sollen 16 Mio. Euro im genannten Bereich verwendet werden.

Konjunkturprogramm des Bundes nutzen

Das Land Bremen darf die Chancen, die sich aus dem geplanten Konjunkturprogramm der Bundesregierung ergeben, nicht ungenutzt lassen und sollte gerade bei der Digitalisierung und bei der Nationalen Wasserstoffstrategie sich eröffnende Potenziale ausschöpfen. Dafür sind ausreichende Komplementärmaßnahmen einzuplanen. Gleiches gilt für das Bundesförderprogramm Landstrom, aus dem entsprechende Projekte in den bremischen Häfen, z.B. zur Bordstromversorgung von Seeschiffen über LNG Power Pacts, realisiert und durch das Land kofinanziert werden sollten.

Bremerhaven zum Leuchtturm nachhaltiger Technologien machen

Schließlich muss gerade eine ausgewogene und nachhaltige Politik das gesamte Land in den Blick nehmen und darf die Stadtgemeinde Bremerhaven nicht vergessen. An diesem Anspruch scheitert der vorgelegte Haushaltsentwurf in eklatanter Weise. Rücklagen in Höhe von knapp 120 Mio. Euro, die für investive Maßnahmen in Bremerhaven vorgesehen waren, namentlich den Bau des OTB, sollen in zwei jährlichen Tranchen zu je knapp 60 Mio. Euro in den allgemeinen Haushalt fließen. Zusätzliche neue Projekte werden nicht damit verbunden, nur längst Beschlossenes abfinanziert. Das ist kein fairer Umgang mit der Seestadt Bremerhaven. Statt der Rücklagenentnahme sollte der Senat ein anderes Instrument der Haushaltskonsolidierung ehrlich ansetzen, das bereits angewandt wurde: die Minderausgaben der haushaltslosen Zeit. Über ein halbes Jahr hinweg konnten aufgrund der Haushaltssperre keine neuen Projekte begonnen werden, vieles davon kann nicht nachgeholt werden – Mittel fließen nicht ab. Zusätzlich kann der verbleibende Teil der Verringerung des Ansatzes der Zinskosten für die zuvor kommunalen Schulden herangezogen werden sowie ergänzend Mehreinnahmen, die durch eine Verbesserung des Forderungsmanagements erzielt werden können, und Einsparungen durch die Nutzung von Synergien in der öffentlichen Verwaltung (z.B. weitere Bündelung zentraler Aufgaben bei der Performa Nord und Möglichkeiten der Digitalisierung). Eine Entnahme aus der OTB-Rücklage zum Ausgleich eines defizitären Haushalts wird so überflüssig. Stattdessen sollen aus der OTB-Rücklage zunächst nur 30 Mio. Euro entnommen werden, die in voller Höhe für Wirtschaftsstrukturprojekte in Bremerhaven genutzt werden sollen. Bremerhaven soll durch diese Investitionen zu einem Leuchtturm für Wirtschaft, Forschung und Entwicklung im Bereich der nachhaltigen innovativen Zukunftstechnologien zur Bekämpfung des Klimawandels gemacht werden. Dabei kann inhaltlich unter anderem an die bereits begonnenen Planungen zum neuen „grünen Gewerbegebiet“ Lune Delta angeknüpft werden. Mittel aus der OTB-Rücklage werden so nur in erheblich geringerem Maße entnommen. Eine Entscheidung über den Bau des OTB nach einem endgültigen gerichtlichen Urteil würde dann nicht prinzipiell an der Finanzierung scheitern. Alle Mittel aus der Rücklage fließen zudem ausschließlich für Investitionsprojekte nach Bremerhaven und behalten den klimapolitischen Akzent des OTB bei.

3. Wachsende Städte ermöglichen

Vollends scheitert der vom Senat vorgelegte Haushaltsentwurf an der Aufgabe, Wachstumsperspektiven für Bremen und Bremerhaven aufzuzeigen. Ein Land, dass an Wirtschaftskraft und an jungen Familien, an Verkehrsanbindungen und an wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten einbüßt, blutet aus und verspielt seine Zukunft. Diesen Weg aber scheint der Senats nun mit seinem Haushalt endgültig einschlagen zu wollen.

Neue ÖPNV-Projekte planen

Er beinhaltet keinerlei neue Projekte zum Ausbau des ÖPNV, stattdessen werden nur lange vorgeplante Maßnahmen wie die Querverbindung Ost oder die Verlängerung der Linien 1 und 8, umgesetzt. Dabei zeigt der 2014 beschlossene Verkehrsentwicklungsplan eine Vielzahl an neuen Straßenbahnprojekten auf, die die einzelnen Stadtteile besser anbinden und somit den Menschen eine echte Alternative zum Auto bieten. In den letzten 12 Jahren wurde kein neuer Straßenbahnkilometer geplant, diesen Stillstand kann sich eine Stadt, die sich das Thema „Verkehrswende“ auf die Stirn geschrieben hat, nicht erlauben. Damit sich das ÖPNV-Angebot in den nächsten Jahren verbessern kann, müssen die Weichen heute gestellt werden: Die so vehement vom Stadtteil Osterholz geforderte Verlängerung der Linie 10 Richtung Weserpark darf nicht länger aufgeschoben werden. Gleiches gilt für die Straßenbahnverlängerung nach Oslebshausen oder für die Linie 3 über die Malerstraße nach Sebaldsbrück. Die Überseestadt muss endlich von einer Bahn direkt durchquert werden. Für diese Projekte ist die sofortige Bereitstellung von Planungsmitteln erforderlich. Neben der neuen SPNV-Haltestelle an der Universität sollten zusätzliche Planungskapazitäten für eine SPNV-Haltestelle in Farge-Ost und in Grambke bereitgestellt werden. Auch in Bremerhaven muss das Land den ÖPNV-Ausbau unterstützen. Priorität hat die Einrichtung einer neuen Buslinie Wulsdorf – Surheide – Reinkenheide.

Infrastruktur sanieren

Bremens Infrastruktur ist marode und der hohe Sanierungsstau wird, wenn nicht endlich gegengesteuert wird, weiter zunehmen. Dabei sollte nicht alleine nur der Fokus auf das Straßennetz gelegt werden, sondern auch auf marode Fahrrad- und Fußwege. Vor allem marode Fußwege schränken das Mobilitätsverhalten von Menschen mit Beeinträchtigungen sehr stark ein. Hier ist die Stadt gefordert, umgehend alle Barrieren auf öffentlichen Wegen zu beseitigen. Zusammengefasst braucht es einen Modernisierungsschub, der die Verkehrswende gestaltet. Für neue ÖPNV-Projekte und die Sanierung der Infrastruktur sollten in einem ersten Schritt zunächst 15 Mio. Euro zusätzlich im Haushalt eingestellt werden, ein Fünftel davon als Zuweisung an Bremerhaven.

Junge Familien im Land halten

Junge Familien im Land zu halten, Abwanderung speziell ins niedersächsische Umland zu stoppen – dieser Herausforderung stellt sich der Senat in seinem Haushaltsentwurf ebenfalls nicht. Es sind vor allem gut qualifizierte und einkommensstarke 30- bis 50-Jährige, junge Familien der Mittelschicht, die aus Bremen weg ins niedersächsische Umland ziehen. Diese Personengruppe fehlt nicht nur als Steuerzahler, sondern auch als Teil einer lebendigen, engagierten und sozial durchmischten Stadtgesellschaft. Der Senat unternimmt mit seinen Haushaltsentwürfen nichts, um diesen Trend zu stoppen. Er sieht

keine zusätzlichen Mittel für neue Bau- und Erschließungsprojekte vor. Um eine vielfältige Baulandschaft mit Eigenheimen, preiswerten Mehrfamilienhäusern und Wohnungsgenossenschaften zu ermöglichen, sind jedoch Anstrengungen der öffentlichen Hand notwendig. Ein Schlüsselprojekt, das mit Vorrang geprüft und vorangetrieben werden sollte, ist die Inwertsetzung des Neustädter Hafens, wo bis zum Jahr 2035 ein neuer, innovativer und klimaeffizienter Stadtteil für bis zu 15.000 Menschen entstehen könnte.

Neue Wohngebiete erschließen

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften als starker Partner der öffentlichen Hand können und sollten eine größere Rolle bei der Schaffung neuen und bezahlbaren Wohnraums spielen. Sie sollten in die Lage versetzt und auf das Ziel verpflichtet werden, bis 2023 4.000 neue Wohneinheiten zu bauen. Erschließungsprojekte müssen mit auskömmlichen Mitteln hinterlegt werden. Derzeit bauen private Investoren nicht nur Wohnungen, sie erschließen auch die für die Wohnbauflächen erforderlichen Quartiere. Diese Infrastrukturkosten schlagen die Investoren eins zu eins auf den Kaufpreis der Wohneinheiten um, was den Kaufpreis in die Höhe treibt. Die Stadt muss wieder mehr Verantwortung – nicht nur beim Wohnungsbau, sondern auch bei der Erschließung von Flächen – übernehmen. Für die Erschließung neuer Wohngebiete sollten daher 10 Mio. Euro zusätzlich im Haushalt eingestellt werden. Dadurch, dass die Stadt zukünftig Wohnbauflächen erschließt, können auch mehr Flächen mit Erbpacht oder an Genossenschaften vergeben werden.

Finanziert werden sollten diese Maßnahmen vor allem durch eine Streichung des Aufwandsbudgets in Höhe von 20 Mio. Euro. Notwendige Investitionen sollten regulär aus den Ressortdeckwerten finanziert werden, zusätzliche Bedarfe (u.a. bei der Schul- und Sportstättenanierung) sollten im Rahmen von Sanierungs- bzw. Investitionsprogrammen in die maßnahmenbezogene Investitionsplanung eingearbeitet und nicht im Vollzug auf Globaltöpfe angemeldet werden. Weitere Mittel können durch eine Einsparung der zusätzlichen Kosten aus der Neuschaffung des Wissenschafts- und Häfenressorts herangezogen werden. Zudem können Risikoaufschläge bei Bauprojekten verringert werden, weil sie durch ein besser ausgestattetes Bau- und Planungsmanagement nicht mehr in der aktuell angesetzten Höhe notwendig sein werden.

Ausreichende Planungskapazitäten zur Verfügung stellen

Ein weiteres Problem stellen mangelnde Planungskapazitäten dar: Sie bilden nur allzu oft das Nadelöhr, an welchem die zeitnahe Umsetzung wichtiger Bau- und Infrastrukturprojekte scheitert. Dieses geht der Senat in seinem Haushaltsentwurf weiterhin nicht an. Es ist fast schon irrelevant, wie viele schöne Bauprojekte den Bürgerinnen und Bürgern zugesagt werden, wenn man bei den entscheidenden Vorarbeiten Engpässe beibehält. In einem ersten Schritt sollten daher 30 zusätzliche Stellen für die Planung von Bau- und Infrastrukturprojekten geschaffen werden, um den Planungsstau zu beenden, sowie zur schnelleren Bearbeitung von Bauanträgen.

Im Gegenzug sollten im Finanzressort Personalkapazitäten eingespart werden, die zur Vorbereitung der Grundsteuerreform geplant sind. 30 Stellen werden dort für die Vorarbeiten zur Einführung des komplizierten Bundesmodells für nötig gehalten. Da die Entscheidung über die Anwendung eines Grundsteuermodells zunächst zurückgestellt und Absprachen mit den niedersächsischen Nachbarn vorgelagert werden sollten, sind diese

Stellen dort aktuell nicht notwendig und können zur Gegenfinanzierung herangezogen werden. Bremerhaven sollte ein Fünftel dieser aus Zuweisungen des Landes finanzierten neuen Stellen erhalten.

Nachhaltige Arbeitsplätze schaffen

Im Bereich der Schaffung von Arbeitsplätzen setzt der vorliegende Haushaltsentwurf auf Ideen, die erwiesenermaßen seit Jahren nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen führen. Die Konsequenz: mehr vom Gleichen. So wird der Ansatz für das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm von knapp 21 Mio. Euro auf über 34 Mio. Euro erhöht. Da gibt es Änderungsbedarf: Neben einer grundlegenden Umstrukturierung der Programme in Richtung einer abschlussorientierten Förderung und eines effizienten Mitteleinsatzes sollten die zusätzlichen Ausgaben von 13,5 Mio. Euro nicht vorgenommen werden. Stattdessen sollte der Ansatz für die Erschließung von Gewerbegebieten in gleichem Maße erhöht werden, ein Fünftel der Mittel sollte dabei nach Bremerhaven gehen. Neue Unternehmen bringen neue und vor allem nachhaltige Arbeitsplätze, nicht öffentliche Beschäftigungsprogramme.

In der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung finden sich fast ausschließlich bereits begonnene bzw. beschlossene Maßnahmen zur Gewerbeflächenererschließung, die fortgeführt werden. Insgesamt beträgt die in der Produktgruppe 71.03.01 abgebildete Erschließungsleistung in der Stadtgemeinde Bremen (Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen, Sonstiges Sondervermögen Überseestadt und Eigenvermögen der WFB) 53 ha im Jahr 2020 sowie – im weiteren Finanzplanungszeitraum – 10 ha im Jahr 2021, 7 ha im Jahr 2022 und 23 ha im Jahr 2023. Im Gesamtzeitraum 2020-2023 ergibt sich daraus eine jahresdurchschnittliche Erschließungsleistung von rund 23 ha. Dies ist für eine „wachsende“ Stadt unzureichend. Aus Sicht der Wirtschaft erforderlich wären im Durchschnitt 40 ha pro Jahr, um die bereinigte Dispositionsreserve an erschlossenen, sofort verfügbaren und marktgängigen Gewerbeflächen, die Ende 2018 nur noch rund 30 ha betrug, nicht noch weiter abschmelzen zu lassen. Priorität haben aus Sicht der Antragsteller neben der Weiterführung der bekannten Schwerpunktprojekte (GHB, GVZ, BIP) insbesondere die zügige Benennung, Untersuchung, Erwerbung, Beplanung und Erschließung geeigneter gewerblicher Potenzialflächen, zum Beispiel in der Airport-Stadt südlich des Flughafens, die Nutzung von Nachverdichtungs- und Erweiterungspotenzialen im Technologiepark, sowie – mit dem Ansiedlungsschwerpunkt auf kleinteiliges Gewerbe – die Weiterentwicklung der Gewerbegebiete Nußhorn, Steindamm und Bremer Wollkämmerei (BWK). Dies muss Niederschlag in dem neuen Gewerbeentwicklungsprogramm 2030 (GEP) finden, dessen Erarbeitungsprozess deutlich beschleunigt werden sollte.

Wirtschaftsförderung stärken

Auch im Bereich Wirtschaftsförderung gilt es, für zusätzliche Bundesmittel aus dem Konjunkturprogramm entsprechende Komplementärmittel des Landes in den Haushaltsentwürfen für 2020 einzuplanen. Dies betrifft insbesondere die Erhöhung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), aus der dem Land Bremen seitens des Bundes rund 5 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen werden, sowie die aufgestockten Mittel für das Programm „Innovativer Schiffbau“. Die zusätzlichen GRW-Mittel können beispielsweise für die Erschließung von

Gewerbeflächen, den Ausbau der Breitbandnetze, Investitionen wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen sowie für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP) genutzt werden. Auch sollte die Abwicklung und Risikoteilung im Rahmen des Maßnahmenpakets des Bundes für Starts-Ups vom 30.04.2020 durch das Land vollumfänglich sichergestellt werden.

4. Sicherheit gewährleisten

Dringend notwendig sind neue Akzentsetzungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Dazu bietet der Entwurf des Senats nichts, er schreibt die Mangelverwaltung fort und lässt viele lang bekannte Bedarfe weiter unbearbeitet. Das darf so nicht bleiben, denn der Sanierungsstau kann in einigen Bereichen schnell zu einem hohen Sicherheitsrisiko werden.

Sanierungsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge auflegen

Bei den Feuerwehrfahrzeugen beispielsweise gibt es seit Jahren Handlungsbedarf, den der Senat in seinem Entwurf wieder nicht berücksichtigt. Es sollten deshalb zunächst 2,5 Mio. Euro pro Jahr für ein umfassendes Sanierungsprogramm bei den städtischen Feuerwehrfahrzeugen aufgelegt werden, ein Fünftel davon für Bremerhaven. So könnte zumindest damit begonnen werden, den Sanierungsstau zeitnah abzubauen.

Mangelverwaltung in der Justiz beenden

Für die Sicherheit im Lande Bremen ist es darüber hinaus von herausragender Bedeutung, die Justiz sowohl personell als auch an Sachmitteln auskömmlich auszustatten. Auch in diesem Bereich geht der Senatsentwurf nicht auf die Mahnungen der Fachkreise ein, sondern gibt sich mit einer weiterhin unzureichenden Ausstattung zufrieden. Der enorme Bearbeitungsstau bleibt so vollständig erhalten und wächst noch weiter an. Um ihn abzubauen, sollten 2,5 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. So sollten 20 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen, die Anschaffung moderner technischer Ausstattung zur Digitalisierung der Justiz vorangetrieben und die Beamten der Justizvollzugsanstalt zur verbesserten Personalgewinnung bereits ab dem Einstieg in die Besoldungsgruppe A8 eingestuft werden.

Zur Gegenfinanzierung sollen Spezialzinstitel, insbesondere laut „Schlusskonzept zur Lösung von Vollzugsrisiken im Haushalt 2019“ zu hoch angesetzte und in diesem Jahr nur unzureichend gekürzte Titel wie „Zinsen an öffentliche Unternehmen“ an den tatsächlichen Mittelabfluss angepasst werden. Zusätzliche Richter und Staatsanwälte würden zudem mehr Bußgeldsachen und Strafzahlungen bearbeiten, diese zusätzlichen Einnahmen können ebenfalls zur Finanzierung der Mehrbedarfe herangezogen werden.

Zielzahl bei der Polizei anheben

Seit längerem bereits ist auch bei der Polizei das Bestehen erheblicher Ausstattungsmängel bekannt, beispielhaft sei hier der Personalbereich genannt. Neben der Berücksichtigung von zusätzlichen Bedarfen der Hochschule für öffentliche Verwaltung zur Ausbildung weiterer Polizeikräfte sollten auch bereits konkrete Schritte gegangen werden, um Planungssicherheit für die Polizeibehörden zu gewährleisten. So muss die Zielzahl für die Polizei Bremerhaven auf 520 und die Zielzahl der Polizei Bremen auf 2900

angehoben werden. Dazu sollte ein verbindlicher Aufbaupfad festgelegt werden, der im Finanzplanungszeitraum 2020-2023 jeweils mit ausreichenden Mitteln zu unterlegen ist.

Die dargestellten Veränderungen können nur exemplarisch zeigen, in welcher Weise der gesamte Haushalt strukturell neu zu ordnen und aufzustellen ist. Weitere Maßnahmen und Politikbereiche bedürfen umfangreicher Nachbesserungen. Diese gehen bis an das Fundament des Haushalts und laufen de facto auf eine komplette Neuaufstellung des Haushalts hinaus. Daher kann bei dem aktuellen Stand, dem zudem ein bereits bei der Einbringung nicht mehr aktueller und daher nicht beratungsfähiger Entwurf zugrunde liegt, keine Heilung des Haushalts mehr erfolgen. Er ist in Gänze abzulehnen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) lehnt die vorgelegten Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für die Freie Hansestadt Bremen ab.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem Landtag unverzüglich überarbeitete realistische Haushaltsentwürfe zuzuleiten, die umfassende strukturelle Verbesserungen im Sinne der aufgezeigten Maßnahmen und Prioritäten ausreichend berücksichtigen, dabei insbesondere

- a) eine Verwendung des erhöhten Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft für ein Schulbauprogramm sicherstellt sowie eine Einpflegung der Mittel aus der Rücklage für den Schul- und Kitabau in die maßnahmenbezogene Investitionsplanung darstellen,
- b) Mittel für 300 zusätzliche Lehrkräfte, eine Verdopplung der Mittel aus dem neuen Bundesprogramm zur Digitalisierung der Schulen, eine Verdopplung der Mittel für das IQHB, Mittel für das Schulschwimmprogramm, für eine adäquate pädagogische Begleitung im Haus der Athleten, für eine Ausweitung der Praxisintegrierten Erzieher/-innen-Ausbildung, sowie zusätzliche Mittel für die Hochschulen und für hinreichende Machbarkeitsstudien zur Schaffung einer medizinischen Fakultät an der Universität Bremen und einer Lehrerausbildung in Bremerhaven enthalten,

welche durch eine Anpassung der Ansätze für die Handlungsfelder (mit Ausnahme des Handlungsfeldes Klimaschutz) an den realen Mittelabfluss, eine weitere Anpassung des allgemeinen Zinstitels an das gesunkene Zinsniveau, eine Verbesserung des Gebäudemanagements, sowie eine bessere Eintreibungsquote beim Unterhaltsvorschuss gegenfinanziert werden,
- c) eine Ausfinanzierung des Wasserstoffprojekts beim Stahlwerk Bremen, Mittel für ein Programm zur Flottenumrüstung und für ein Sanierungsprogramm für alle Sportstätten im Land Bremen ermöglichen,

welche durch einen Teil der Verringerung der Ansätze der Zinskosten für die Übernahme der kommunalen Schulden gegenfinanziert werden,

- d) keine Entnahme aus der OTB-Rücklage zum Zweck der Haushaltskonsolidierung vorsehen,

stattdessen eine realistische Verringerung der Haushaltsansätze aufgrund der Minderausgaben der haushaltslosen Zeit bieten sowie eine ergänzende Gegenfinanzierung aus verbleibenden Mitteln, die durch eine Verringerung der Ansätze der Zinskosten für die Übernahme der kommunalen Schulden frei werden, Mehreinnahmen aus einer Verbesserung des Forderungsmanagements und Einsparungen durch die Nutzung von Synergien in der Verwaltung,

- e) eine einmalige Entnahme aus der OTB-Rücklage ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen in Wirtschaft, Forschung und Entwicklung im Bereich der nachhaltigen innovativen Zukunftstechnologien zur Bekämpfung des Klimawandels in Bremerhaven sowie einen Erhalt der restlichen OTB-Rücklage bis zur gerichtlichen Entscheidung über deren Fortgang festschreiben,
- f) die Bereitstellung von Komplementärmitteln für die Abrufung von Geldern aus dem Konjunkturprogramm des Bundes sichern,
- g) zusätzliche Planungsmittel für Neubauprojekte beim ÖPNV sowie Investitionsmittel für die Sanierung der Infrastruktur und für die Erschließung neuer Wohngebiete enthalten,

welche durch eine Streichung des Auffangtopfs, eine Einsparung der zusätzlichen Kosten aus der Neuschaffung des Wissenschafts- und Häfenressorts sowie eine Verringerung der Risikoaufschläge bei Bauprojekten, die durch ein besser ausgestattetes Bau- und Planungsmanagement möglich wird, gegenfinanziert werden,

- h) einen Einsatz von zusätzlichen Personalkapazitäten für die Planung von Bau- und Infrastrukturprojekten sowie zur Beschleunigung der Bearbeitung von Bauanträgen statt zur Vorbereitung der Einführung des Bundesmodells bei der Grundsteuer vorsehen,
- i) Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen durch eine verstärkte Erschließung von Gewerbegebieten statt zusätzlicher Mittel für Beschäftigungsprogramme ermöglichen,
- j) ein Sanierungsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge sowie zusätzliche Mittel für die Justiz zur Beendigung der dortigen Mangelverwaltung enthalten,

welche durch eine Anpassung verschiedener Zinstitel an den realen Mittelabfluss sowie durch Mehreinnahmen im Rahmen einer besser möglichen Bearbeitung von Bußgeldsachen und Strafzahlungen gegenfinanziert werden,

- k) zusätzliche Maßnahmen zur Anhebung der Beschäftigungszielzahl bei der Polizei Bremerhaven auf 520 und bei der Polizei Bremen auf 2900 im Rahmen eines verbindlichen Aufbaupfades berücksichtigen.

Jens Eckhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU